# Rundenwettkampf-/Ligaordnung Luftgewehr/Luftpistole des Bayerischen Sportschützenbundes

Fassung vom 15.05.2017. Die Ordnung der Ligen des DSB (1. und 2.Bundes-, und Bayernliga) wird in gesonderten Ausschreibungen bekannt gegeben.

Genehmigt im Landesausschuss am:15.05.2017. Gültigkeit ab dem Sportjahr 2017/2018

#### 1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Rundenwettkampfordnung sind die allgemein verbindlichen

Regeln des Bayerischen Sportschützenbundes zusammengefasst. Die Rundenwettkampfordnung regelt die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe ab der obersten Gauliga, - ergänzend gelten die Sportordnung und die Ausschreibung zum Rundenwettkampf der Veranstalter

Die Rundenwettkampfordnung hat für alle o.g. Wettkämpfe Gültigkeit.

Unter Rundenwettkampf werden Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften verstanden, die als Mannschaftswettkampf mit einem Mannschaftsergebnis zur Siegerermittlung dienen. Unter dem Begriff Rundenwettkampf werden keine Wettkämpfe verstanden die nach dem Ligasystem geschossen werden.

# Wettkämpfe, die von dieser Ordnung abweichen sind nicht aufstiegsberechtigt

#### 1.2 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen die für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampfordnung mit der Anmeldung an. Die jeweils gültige Rundenwettkampfordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter im Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung.

Jeder Schütze ist den Regeln der Rundenwettkampfordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

#### 1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

# 1.4. Organisation

1.4.1 Rundenwettkampfausschuss/Ligaausschuss Aufgaben

Für die Regelung der Rundenwettkampf-Ligaangelegenheiten wird vom BSSB ein Ausschuss eingesetzt.

Er arbeitet die Rundenwettkampf-/Ligaordnung detailliert aus, damit sie der BSSB Landesausschuss beschließen kann. Daneben ist dieser Ausschuss zuständig für Regelklarstellungen. Nicht zuständig ist dieser Ausschuss für Einsprüche in den jeweiligen Durchführungsebenen.

#### Zusammensetzung

- a) ein Landessportleiter
- b) der Sportdirektor
- c) zwei gewählte Vertreter der Bezirke (LG/LP)
- d) sechs gewählte Vertreter der Gaue, deren Bezirke nicht im Ausschuss vertreten sind (LG/LP)

Den Vorsitz dieses Ausschusses übernimmt der Landessportleiter. Sitzungen dieses Ausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter eingeladen werden.

#### 1.4.2 Kampfgericht

Jeder Veranstalter (Gau/Bezirk) ernennt ein Kampfgericht. Den Vorsitz führt ein gewählter Gau-/Bezirkssportleiter.

Das Kampfgericht setzt sich aus 3 Stamm- und 2 Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 neutrale Personen aus diesem Kreis.

Die Zusammensetzung der Kampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Diese Kampfgerichte entscheiden Einsprüche in ihrer Ebene,

#### 1.4.3 Berufungskampfgericht

Jeder Veranstalter (Gau/Bezirk) ernennt ein Berufungskampfgericht aus 3 neutralen Personen.

Das Berufungskampfgericht setzt sich aus 3 Stamm- und 2 Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 neutrale Personen aus diesem Kreis.

Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.2) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören.

Die Zusammensetzung der Berufungskampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Die Berufungskampfgerichte entscheiden über Berufungseinsprüche auf ihrer Ebene endgültig.

#### 2.0. Durchführung/Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutscheist, ist der Starterals Deutscher im Sinne der

Rundenwettkampfordnung anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. . . . ff (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben einreichen, unterliegen nichtder

Ausländerregelung. Die Regeln für EU-Ausländer in der Sportordnung sind zu beachten. Mitgliederaus anderen Vereinen oder Landesverbänden, die nach dem 1. Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr.

Startberechtigte Stammschützen der 1. und 2. Bundes-, der Landesliga und der obersten Bezirksliga sind bei den BSSB-Rundenwettkämpfen nicht startberechtigt.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter (Gau oder Bezirk) überlassen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf Gauebene dem Gausportleiter, auf Bezirksebene dem Bezirkssportleiter bzw. den jeweils dazu Beauftragten.

#### 2. 1. Rundenwettkampfsystem

Im Rundenwettkampfsystem starten 4 Teilnehmer je Mannschaft. Die Einzelergebnisse werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Die Wettkampfzeit für 40 Schuss incl. Probe beträgt:

• 75 Min bei LP/LG Seilzugsysteme (65 Min bei Elektroniksystemen)

Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber mindestens Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand sein.

In den Bezirksligen (Bezirksklassen) und der obersten Gauliga (Gauklasse) werden jeweils 40 Schuss in einer "Offenen Klasse" geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Die Verwendung von Federbock/Auflagebock ist nicht zugelassen.

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.

#### 2.2 Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe nach dieser Ordnung finden als Rahmenzeitplan von 01.10. bis 30.04. des Folgejahres statt. Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gaus oder des Bezirks statt. Die darunter liegenden Ligen (Klassen) müssen im Einvernehmen mit dem zuständigen RWK-Leiter so gelegt werden, dass Auf- und Abstiegskämpfe zur höchsten Klasse im Gaugewährleistet sind.

Einer Verlegung eines Termins kann stattgegeben werden. Urlaub oder Krankheit sind keine Verlegungsgründe. Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen der Genehmigung des Rundenwettkampf-Leiters, der umgehend zu verständigen ist. Der Gegner ist mindestens eine Woche vor dem Wettkampf mit einer neuen Terminangabe zu verständigen.

#### 2.3 Einteilung

Bei den Bezirken und Gauen sind je nach Beteiligung Klassen zu bilden, die leistungsfähig unterteilt werden. Siehe nachfolgendes Schema



Diese Klassen werden wieder um in Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen sollen nach Möglichkeitre gional bei ein ander liegen, damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe soll möglichst aus sechs Mannschaften bestehen.

#### 2.4 Mannschaften-Startberechtigung

Mannschaften nach obigem Schema (Bezirksligen, oberste Gauklassen) bestehen aus 4Schützenund können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Schützen/Schützinnen die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis) können eingesetzt werden.

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse als Stammschütze beginnen. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes den Startberechtigungsnachweis (Schützenausweis) vorlegen.

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft disqualifiziert, ihre Jahreswertung auf null gesetzt, sie steigt ab. Etwaige Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Wettkampfleiter.

Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem "E" gekennzeichnet sein.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben.

Schützen, die mitder 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen *auch* zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen. (Festgeschossen heißt, keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse) Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

#### 2.5 Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Gaus, Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf als geschlossener Mannschaftskampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen vorschießen.

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

#### 3. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrucke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Alle Rundenwettkampf-/Ligaergebnisse müssen spätestens drei Tage nach dem Wettkampf (Poststempel) dem zuständigen Verantwortlichen zugestellt werden. Die Zusendung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Einsendung der Ergebnisse verantwortlich. Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt. Elektronische Ergebnisübermittlung nach den Vorgaben des

Veranstalters ist zulässig (Onlinemelder). Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

#### 3.1 Wertung, Aufstieg

#### .1.1 Rundenwettkampfsystem

#### Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem

2–1–0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nichtschuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwandt. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamtringzahl über die Platzierung.

Die Auf-/Abstiegsregel wird in der jeweiligen Ausschreibung durch den Veranstalter zu Beginn der Runde geregelt und bekanntgegeben

#### 3.1.2 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch dennach Punkt 1 dafür Zuständigen schriftlich verwarnt. Sollte sich dieses wiederholen, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaftsteigt ab.

Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, steigen ab. Diese Regelung gilt auch, falls die berechtigte Aufstiegsmannschaft den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

#### 3.2 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung: Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2:0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

## 4. Einsprüche/Proteste

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. (Siehe 1.4.2.)

Das Kampf-Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen Verantwortlichen. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.

Die Einspruchsfrist bei den Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse.

Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr. Die Protestgebühr legt der Veranstalter in seiner Ausschreibung fest.

Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden.

#### 5. Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Für alle Mannschaften der Bezirksligen und der obersten Gauliga (Gauklasse), die sich an den Rundenwettkämpfen des BSSB beteiligen, gilt die vorstehende Ordnung ohne jegliche Zusätze oder Sonderregelungen.

Diese Ordnung hat Gültigkeit in Verbindung mit der

Ausschreibung die vom Veranstalter zu Beginn der Runde zu erstellen und den teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis zu bringen ist

<u>Datenschutz:</u> Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes (inkl. Gau- und Bezirks-ebene), sowie des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

#### 6. Alternativ-Modus (Schütze/-in-Schütze/-in)

#### 6.1 Modus

Die Wettkämpfe werden im Modus 4 gegen 4 ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus 4 (vier) Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet. Schießzeit It. Sportordnung

#### Setzliste:

Die 4 (vier) Schützinnen / Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt. Die Setzlisten müssen nach jedem Wettkampftag neu erstellt werden. Alle erzielten Ergebnisse (nur komplettes Ergebnis/40 Schuß) der laufenden Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Für die Erstellung der Setzliste ist der jeweilige Ligaleiter verantwortlich.

#### Wertung Alternativmodus:

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 3-2-1-0. Die Mannschaft, die mit 4:0 oder 3:1 gewinnt bekommt 3 Punkte. Bei einem 2:2 bekommt jede Mannschaft einen Punkt. Der zusätzliche Siegpunkt wird für die höhere Gesamtringzahl vergeben. Bei Gleichheit der Gesamtringzahl treten alle vier Mannschaftsschützen beider Mannschaften zum Stechen gemeinsam an. Die Ergebnisse aller vier Schützen werden dabei addiert.

Vorzeitiges Ausscheiden: Beim Alternativ-Modus werden die bisher absolvierten und noch zu bestreitenden Wettkämpfe mit je 3:0 Mannschafts- und 4:0 Einzelpunkten gewertet. Dies gilt auch bei unvollständigen Mannschaften.

Sollten Mannschaften unvollständig antreten, wird der Wettkampf mit 0:3 Mannschaftspunkten und 0:4 Einzelpunkten gewertet. Die erzielten Einzelergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.

Der Aufstiegskampf in die höchste Liga in den Bezirken (z.B. Oberfranken-Liga, Oberpfalz-Liga usw.) wird mit vier Schützen geschossen.

Ansprechpartner: Karl-Heinz Gegner, 1. Landessportleiter, sowie alle Bezirkssportleiter

# Ergänzung zur BSSB-Rundenwettkampfordnung im Schützengau Altötting

Grundsätzlich gelten für alle Rundenwettkämpfe mit Luftgewehr und Luftpistole im Gau Altötting die jeweils aktuellen Rundenwettkampfordnungen des BSSB, des Schützenbezirks Oberbayern sowie die hier festgelegten Ergänzungen. Klasseneinteilung sowie Auf- und Abstieg:

Die Klasseneinteilung ab der Gauliga und darunter ist abhängig von den jährlich eingehenden Mannschafts-Meldungen. Es wird angestrebt, dass der Meister auf-, der Letztplatzierte absteigt. Die Einteilung ist zudem abhängig vom Abstieg aus den Ligen des Bezirks. Unter diesen und möglicherweise weiteren Gesichtspunkten kann sowohl ein gleitender Abals auch Aufstieg zustande kommen. Zur Einteilung wird immer der Ringschnitt der Vorsaison herangezogen. Für den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse sind die Rundenwettkampfsieger der jeweiligen Klassen in der Reihenfolge des erzielten Ringdurchschnitts berechtigt. Bei gleichem Ringdurchschnitt zählt das beste Ergebnis eines Wettkampfes. Steigen außer den Erstplatzierten weitere Mannschaften auf, zählt der Ringdurchschnitt der nächstplatzierten Mannschaften. Ein Aufstiegsschießen findet nicht statt. Außer in der untersten Klasse steigt der Letztplatzierte ab. Bei weiteren Absteigern zählt unabhängig von der Platzierung der Ringdurchschnitt. Bei gleichem Ringdurchschnitt zählt das schlechteste Ergebnis eines Wettkampfes. Ein Qualifikationsschießen findet nicht statt.

Bei Rundenwettkämpfen der Schützenklasse können Schützen aus Schüler-, Jugend-, Damen-, Schützen-, Alters- und Seniorenjahrgängen starten (offene Klasse).

Vereinsinterne Wechsel der Mannschaftsnummern (z.B. Altötting I, Altötting II) müssen per E-Mail ausreichend begründet werden und bedürfen der vorherigen Genehmigung des zuständigen RWK-Leiters.

# Rundenwettkämpfe der Schüler und Jugend:

Die Mannschaftsstärke in Wettkämpfen der Schüler und Jugend beträgt 3 (drei) Schützen.

Schüler und Jugendliche sind bei den Rundenwettkämpfen abweichend von den Festlegungen der Sportordnung des DSB alle, die im Jahr der Vorrunde das 15. bzw. 20. Lebensjahr vollenden. Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres im Jahr der Vorrunde kann mit dem Lichtgewehr- bzw. der Lichtpistole angetreten werden.

In den Rundenwettkämpfen der Schüler und Jugend können Luftgewehr- und Luftpistolenschützen in einer gemischten Mannschaft als LG-Team antreten. Ihre Ergebnisse werden gleich gewichtet.

Schüler und Jugendliche, die mit dem ersten Wettkampf als Stammschützen in der allgemeinen Klasse gemeldet wurden, sind in den Rundenwettkämpfen der Schüler und Jugend nicht startberechtigt.

Schüler können bis zu zweimal in der Jugendklasse aushelfen. Schüler und Jugendliche können in den Allgemeinen Klassen einmal aushelfen. Mit dem Lichtgewehr/der Lichtpistole kann in höheren Klassen nicht ausgeholfen werden. Als Lichtgewehr bzw. Lichtpistole sind alle handelsüblichen Lichtgewehre bzw. Lichtpistolen zugelassen, welche nicht unter die Mindestaltersregelungen des Waffengesetzes fallen. Aufsätze auf Sportwaffen sind dem zu Folge nur zugelassen, wenn der betreffende Schütze eine Ausnahmegenehmigung des Landratsamtes vorweisen kann. Es sind nur Lichtgewehre/Lichtpistolen zugelassen mit denen eine Ringwertung auf Luftgewehr- bzw. Luftpistolenscheiben auswertbar ist. Schüler und Jugendliche, deren Erstverein keine Mannschaft im jeweiligen Wettbewerb meldet, können auf genehmigten Antrag vom Rundenwettkampfleiter ohne Eintrag im Schützenpass für einen Zweitverein starten. Dem per E-Mail zu übermittelnden Antrag müssen Vor- und Familienname sowie Schützenpassnummer des Schützen, Name und Vereinsnummer des abgebenden Vereins zu entnehmen sein. Weiterhin ist eine vom Sportleiter des abgebenden Vereins unterschriebene Einwilligungserklärung anzuhängen.

### Mannschaftsmeldungen zur Wettkampfsaison:

Grundsätzlich sind jährlich zum 31. Juli von jedem Verein alle Mannschaften zu melden mit denen er an den Wettkämpfen teilnehmen will. Meldungen sind immer über die vom Gau zur Verfügung gestellte Online-Version abzugeben. Es sind alle Daten zu prüfen, zu ändern bzw. fehlende Daten nachzutragen. Hat der Mannschaftsführer keine E-Mail-Adresse ist eine Adresse einzutragen, unter der ein Mannschaftsmitglied oder eine andere Kontaktperson regelmäßig, mindestens alle zwei Tage erreichbar ist.

Bei jeder Schüler- und Jugendmannschaften ist eine Einschätzung des Leistungspotentials für die anstehende RWK-Saison anzugeben. Sollte dabei offensichtlich tief gestapelt worden sein, behält sich die RWK-Leitung, nach mehrheitlicher Abstimmung mit Gau-Sportleitung und Gau-Jugendleitung vor, diejenige Mannschaft nicht als Meister zu führen. Ab Mitte September sind keine Abmeldungen und Änderungen mehr möglich. Sollte der Fall trotzdem eintreten wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 € erhoben.

# Mannschaftsmeldung – Stammschützen:

Die 30-Prozent-Regelung für Stammschützen der BSSB-Rundenwettkampfordnung findet keine Anwendung, wenn der Schütze aus nachvollziehbaren Gründen (Krankheit, Beruf, Wohnortwechsel, ...) diese Quote nicht erbringen kann. Der Verein hat hier das Recht, einen Ersatzschützen als Stammschützen dem Rundenwettkampfleiter namentlich zu melden. Die 30-Prozent-Regel gilt nicht für die klassenmäßig niedrigste Mannschaft eines Vereins.

Wettkampftermine:

Bei Vorverlegung oder Verschiebung innerhalb der angesetzten Wettkampfwoche ist keine Meldung an den zuständigen RWK-Leiter notwendig. Wird der RWK nach hinten verschoben, so ist der zuständige RWK-Leiter sofort per E-Mail von der für die Verschiebung verantwortlichen Mannschaft zu informieren. Das E-Mail muss folgende Angaben enthalten: Angabe des Grundes, neuer Termin, Gesprächspartner des Gegners mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Wird diese Meldung versäumt, so wird ein Bußgeld von 25 € fällig. Eine Verschiebung über die letzte Woche der Vorrunde bzw. über die letzte Woche der die jeweilige Gruppe betreffende Saison hinaus ist grundsätzlich nicht möglich.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so wird pro Nichtantritt ein Bußgeld von 25 € berechnet. Der RWK-bereite Gegner muss nicht schießen. Jedoch ist die Online-Meldung mit dem Vermerk "Mannschaft nicht angetreten" entsprechend dem Punkt "Meldung Wettkämpfe" abzugeben. Beim zweiten Nichtantritt wird die Mannschaft zudem disqualifiziert und ist Absteiger. Für Nichtantritt in der letzten, das jeweilige Team betreffenden RWK-Woche ist ein Bußgeld in Höhe von 50 € fällig. Meldung Wettkämpfe:

Die Ergebnismeldung ist nur über die vor der jeweiligen Saison festgelegte Online-Plattform möglich. Verantwortlich für die Meldung ist die Siegermannschaft. Bei Unentschieden die Heimmannschaft. Der Meldende trägt Sorge dafür, dass seine Angaben korrekt sind. Fahrlässige oder vorsätzliche Falschmeldung wird mit Konsequenzen geahndet, die vom Punktabzug bis zum letztendlichen Ausschluss der Mannschaft aus der laufenden Runde führen können.

Meldeschluss ist in der Wettkampfwoche grundsätzlich Samstag 18 Uhr. Kommt eine Meldung nach diesem Termin, wird dem Sieger ein Punkt abgezogen. Ausnahme sind Wettkämpfe die regulär am Samstag geplant sind. Hier ist Meldeschluss am Sonntag 12 Uhr. Mannschaften die innerhalb einer laufenden RWK-Saison zum zweiten Mal zu spät melden werden mit einem Bußgeld in Höhe von 25 € belegt.

Eine Onlinemeldung ist nur zulässig, wenn beide Mannschaftsführer den Original-Auswertebeleg unterschrieben und damit die korrekte Durchführung des Wettkampfes bestätigt haben. Der Original-Auswertebelege behält uneingeschränkt Gültigkeit vor der Onlinemeldung. Er muss allerdings bei Onlinemeldung nach dem Wettkampf nicht mehr auf dem Postweg nachgereicht werden. Die RWK-Leiter sind jederzeit berechtigt, stichprobenartig einen einzelnen Original- Auswertebelege per Fax oder auf dem Postweg anzufordern. Gibt es während des Wettkampfes bzw. bei der Auswertung Unstimmigkeiten, die einen Mannschaftsführer zum Einspruch veranlassen, so ist der Original- Auswertebelege vom widersprechenden Mannschaftsführer nicht zu unterschreiben und sofort dem zuständigen RWK-Leiter zuzusenden.

# Einsprüche:

Nichtantreten:

Im Falle eines Einspruchs gilt im Wesentlichen Punkt 4 der "Ausschreibungen für die Bezirksoberliga und Bezirksliga LG und die Bezirksliga LP im Bezirk Oberbayern". Die darin aufgeführte Einspruchsgebühr ist innerhalb der Einspruchsfrist auf das Schützengau-Konto - Sparkasse Altötting-Mühldorf, Kontonummer: 31292980, BLZ: 71151020, IBAN: DE69 7115 1020 0031 29 29 80, BIC: BYLADEMMDF - einzuzahlen.

#### Einzelwertung:

Um in der Einzelwertung der Klassen in die Wertung zu kommen muss der Schütze an mindestens der Hälfte der Wettkämpfe in der jeweiligen Gruppe teilgenommen haben. Beispiel: 5 Teilnahmen von 10 Wettkämpfen -> Schütze ist in der Einzelwertung; 4 Teilnahmen von 10 Wettkämpfen -> Schütze ist nicht in der Einzelwertung.

#### Sonstige Hinweise:

Bei den Rundenwettkämpfen sind Auflageschützen nicht startberechtigt.

Alle Schützinnen/ Schützen werden darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Bestimmungen über Aufbewahrung und Transport der Sportgeräte auch für Luftgewehre/-pistolen gelten. Für die Einhaltung der Bestimmungen ist der Schütze selbst bzw. bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter verantwortlich.

Öffentliche Kommentierungen von Einsprüchen oder laufenden Verfahren per E-Mail oder in sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, usw.) sind nicht erlaubt. Gleiches gilt für beleidigende, verunglimpfende Äußerungen rund um die Rundenwettkämpfe des Gaues. Zuwiderhandlungen können mit Ausschluss des Schützen aus der laufenden RWK-Saison oder gar mit Ausschluss der Mannschaft geahndet werden. Entscheidungsträger für den Ausschluss ist ein Gremium aus Gauschützenmeister, Gausportleitern und Rundenwettkampfleitern.

Jeder Schütze der an den Rundenwettkämpfen des Gaus Altötting teilnimmt, erklärt mit der RWK-Meldung seines Vereins auch sein persönliches Einverständnis, dass wettkampfbezogene und persönliche Daten (Vor- und Familienname, Alter, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse) den Medien (Printmedien, Zeitungen, Online-Dienste, TV, Radio usw.) von den verantwortlichen Gau-Funktionären zur Verfügung gestellt werden dürfen. Diese Erklärung umfasst auch Wettkampf-, Sieger- und Mannschaftsfotos.

Zur Verfügung gestellte Benutzernamen und Kennwörter sind streng vertraulich zu behandeln.

Altötting im August 2017

Christoph Gotz

Christoph Gotz

Albert Kamhuber

Albert Kamhuber

Veronika Reisch

Obrailia Risolil